

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0068-I/4/2015

Wien, am 3. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 2015 unter der **Nr. 4937/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend transparente Aufschlüsselung von Volksgruppenförderungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Weshalb erfolgte die parlamentarische Behandlung der Volksgruppenförderberichte der Jahre 2011, 2012 und 2013 erst im Jahre 2015?*

Die Volksgruppenförderberichte wurden der Präsidentin des Nationalrates wie folgt übermittelt:

Volksgruppenförderungsbericht 2011: 13. Jänner 2014

Volksgruppenförderungsbericht 2012: 13. Jänner 2014

Volksgruppenförderungsbericht 2013: 26. August 2014

Die Festlegung des Datums der parlamentarischen Behandlung der Berichte im Verfassungsausschuss des Nationalrates fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Zu Frage 2:

- *Plant das Bundeskanzleramt künftig die Volksgruppenförderberichte des Letztjahres dem Parlament zeitnaher vorzulegen? Falls ja, in welchen Abständen? Falls nein, weshalb nicht?*

Der Volksgruppenförderungsbericht für das Jahr 2014 wird voraussichtlich im Juli dem Nationalrat übermittelt werden. Ein vergleichbarer Vorlagerhythmus wird auch für die Zukunft angestrebt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie konnte es zur mangelnden Ausschöpfung der „sonstigen Zuschüsse“ aus der Volksgruppenförderung 2011 kommen (172.510 € statt der zur Verfügung stehenden 224.000 €)? Bitte um Aufschlüsselung der 2012 in dieser Sparte gestellten Förderanträge.*
- *Wie konnte es zur mangelnden Ausschöpfung der „sonstigen Zuschüsse“ aus der Volksgruppenförderung 2011 kommen (188.734 € statt der zur Verfügung stehenden 224.000€)? Bitte um Aufschlüsselung der 2011 in dieser Sparte gestellten Förderanträge.*

Im Jahr 2011 beantragten 10 Förderwerber „Sonstige Zuschüsse“ in Höhe von insgesamt € 1.204.510,23. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 224.000 erhielten die 10 Förderwerber insgesamt € 188.734. Zur jeweiligen Zugehörigkeit der Fördernehmer zu den Volksgruppen, den Bundesländern und Förderarten ist auf die jeweiligen Tabellen und Anhänge des Förderungsberichts 2011 zu verweisen.

Zu Frage 5:

- *Wie konnte es zur mangelnden Ausschöpfung der „interkulturellen Projektförderungen“ aus der Volksgruppenförderung 2011 kommen (€ 82.124 statt der zur Verfügung stehenden € 100.000)? Bitte um Aufschlüsselung der 2011 in dieser Sparte gestellten Förderanträge.*

Im Jahr 2011 beantragten 6 Förderwerber „Interkulturelle Projektförderungsmittel“ in Höhe von insgesamt € 82.131,53. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 100.000 erhielten die 6 Förderwerber insgesamt € 82.124. Zur jeweiligen Zugehörigkeit der Fördernehmer zu den Volksgruppen, den Bundesländern und Förderarten ist auf die jeweiligen Tabellen und Anhänge des Förderungsberichts 2011 zu verweisen.

Zu Frage 6:

- *Wie konnte es zur mangelnden Ausschöpfung der „sonstigen Zuschüsse“ aus der Volksgruppenförderung 2012 kommen (€ 172.510 statt der zur Verfügung stehenden € 224.000)? Bitte um Aufschlüsselung der 2012 in dieser Sparte gestellten Förderanträge.*

Im Jahr 2012 beantragten 9 Förderwerber „Sonstige Zuschüsse“ in Höhe von insgesamt € 215.258. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 224.000 erhielten 7 Förderwerber insgesamt € 172.510. Zur jeweiligen Zugehörigkeit der Fördernehmer zu den Volksgruppen, den Bundesländern und Förderarten ist auf die jeweiligen Tabellen und Anhänge des Förderungsberichts 2012 zu verweisen.

Zu Frage 7:

- *Wie konnte es zur mangelnden Ausschöpfung der "interkulturellen Projektförderung" 2012 kommen (€ 55.200 statt der zur Verfügung stehenden € 100.000)? Bitte um Aufschlüsselung der 2012 in dieser Sparte gestellten Förderanträge.*

Im Jahr 2012 beantragten 10 Förderwerber „Interkulturelle Projektförderungsmittel“ in Höhe von insgesamt € 232.056. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 100.000 erhielten die 6 Förderwerber insgesamt € 55.200. Zur jeweiligen Zugehörigkeit der Fördernehmer zu den Volksgruppen, den Bundesländern und Förderarten ist auf die jeweiligen Tabellen und Anhänge des Förderungsberichts 2012 zu verweisen.

Zu Frage 8:

- *Wie konnte es zur mangelnden Ausschöpfung der „sonstigen Zuschüsse“ aus der Volksgruppenförderung 2013 kommen (149.000 € statt der zur Verfügung stehenden 224.000 €)? Bitte um Aufschlüsselung der 2013 in dieser Sparte gestellten Förderanträge.*

Im Jahr 2013 beantragten 9 Förderwerber „Sonstige Zuschüsse“ in Höhe von insgesamt € 846.483. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 224.000 erhielten 9 Förderwerber insgesamt € 149.700. Zur jeweiligen Zugehörigkeit der Fördernehmer zu den Volksgruppen, den Bundesländern und Förderarten ist auf die jeweiligen Tabellen und Anhänge des Förderungsberichts 2013 zu verweisen.

Zu Frage 9:

- *Wie konnte es zur mangelnden Ausschöpfung der "interkulturellen Projektförderungen" 2013 kommen (79.740 € statt 100.000 €)? Bitte um Aufschlüsselung der 2013 in dieser Sparte gestellten Förderanträge.*

Im Jahr 2013 beantragten 8 Förderwerber „Interkulturelle Projektförderungsmittel“ in Höhe von insgesamt € 141.225. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 100.000 erhielten die 8 Förderwerber insgesamt € 79.740. Zur jeweiligen Zugehörigkeit der Fördernehmer zu den Volksgruppen, den Bundesländern und Förderarten ist auf die jeweiligen Tabellen und Anhänge des Förderungsberichts 2013 zu verweisen.

Zu den Fragen 10 und 15:

- *Was geschah mit den nichtausgeschöpften Geldern der "sonstigen Zuschüsse" sowie der "interkulturellen Projektförderung" jeweils nach den Jahren 2011, 2012 und 2013? Wurden diese im jeweils darauffolgenden Jahr wieder der Volksgruppenförderung zugeführt? Falls nein, weshalb nicht?*
- *Warum wurden die zurückgebliebenen Gelder nicht in das jeweils nächstjährige Volksgruppenförderbudget eingespeist, zumal das Volksgruppenförderbudget seit zwanzig Jahren konstant geblieben und aufgrund der Inflation real deutlich weniger geworden ist?*

Die verbliebenen Beträge wurden der Rücklage UG 10, Detailbudget 10010100, Ressortübergreifende Vorhaben, zugeführt.

Zu Frage 11:

- *Wurden auch 2014 Fördermitteltöpfe der Volksgruppen nicht voll ausgeschöpft? Wenn ja, welche und wieviel ist zurückgeblieben?*

Im Jahr 2014 beantragten 10 Förderwerber „Sonstige Zuschüsse“ in Höhe von insgesamt € 448.995. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 224.000 erhielten 8 Förderwerber insgesamt € 224.000.

Im Jahr 2014 beantragten 10 Förderwerber „Interkulturelle Projektförderungsmittel“ in Höhe von insgesamt € 143.049. Von den hierfür zur Verfügung stehenden € 100.000 erhielten die 9 Förderwerber insgesamt € 99.730.

Zu Frage 12:

- *Was geschieht mit diesen nichtausgeschöpften Volksgruppenfördermitteln?*

Diese Mittel verbleiben vorerst in der Rücklage.

Zu Frage 13:

- *Werden die Volksgruppen von der Nichtausschöpfung vor Ablauf des jeweiligen Förderjahres noch in Kenntnis gesetzt, um ihnen eine weitere Antragstellung zu ermöglichen?*

Nein.

Zu Frage 14:

- *Nach welchen Kriterien und Ausschreibungsbedingungen werden Gelder aus den Töpfen "sonstige Zuschüsse" sowie "interkulturelle Projektförderung" genehmigt bzw. ausgeschüttet?*

Im Rahmen der gesamten für das Bundeskanzleramt budgetierten Volksgruppenförderungsmittel in Höhe von € 3.868.000 nehmen die „Sonstigen Zuschüsse“ (mit jährlich € 224.000) und die „Interkulturelle Projektförderung“ (mit jährlich € 100.000,00) einen nur kleinen Teil ein. Sowohl die Vergabe der „Sonstigen Zuschüsse“ als auch der „Interkulturellen Projektförderungen“ bedürfen keiner Förderungsempfehlung durch die Volksgruppenbeiräte. Die Fördervergabe erfolgt daher unter sinngemäßer Anwendung der Förderbestimmungen des Art. 8 Abs. 2 B-VG („Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern“), des Abschnittes III des Volksgruppengesetzes und haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Für die Interkulturelle Projektförderung gibt § 8 Abs. 2 Volksgruppengesetz selbst das Förderziel vor.

Zu den Fragen 16 und 20:

- *Wofür erhielt das „Präsidium der SPÖ-Mandatare kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden“ zwischen 2011 und 2013 Zuwendungen aus der kroatischen Volksgruppenförderung in der Höhe von 83.000 €?*
- *Welche „volksgruppenfördernden“ Maßnahmen wurden ausschließlich (ohne Kooperation mit anderen Volksgruppeorganisationen) vom Präsidium durchgeführt?*

Der Verein „Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden“ erhielt jeweils aufgrund der Empfehlung des Volksgruppenbeirates für die kroatische Volkgruppe folgende Volksgruppenförderung:

2011: € 31.000 für Strukturkosten, die Mitherausgabe eines Gemeindekalenders für Zagersdorf 2011 mit maßgeblichem burgenländischkroatischen Sprachanteil (Thema: in der Gemeinde vorkommende Heilpflanzen)

zen), die Produktion eines Werbeträgers für die Zweisprachigkeit (in Form von Tassen mit dem Aufdruck der jeweiligen zweisprachigen Ortstafel aus sechs kroatisch-zweisprachigen Gemeinden.

2012: € 31.000 für Strukturkosten, die Mitherausgabe eines Gemeindekalenders für Zagersdorf 2013 mit maßgeblichem burgenländischkroatischen Sprachanteil, die Produktion eines Werbeträgers für die Zweisprachigkeit (in Form von Tassen mit dem Aufdruck der jeweiligen zweisprachigen Ortstafel von kroatisch-zweisprachigen Gemeinden

2013: € 21.000 für Strukturkosten, die Mitherausgabe eines Gemeindekalenders für Zagersdorf 2014 mit maßgeblichem burgenländischkroatischen Sprachanteil, die Herausgabe eines burgenländischkroatischen oder zweisprachigen kleinkinderpädagogischen Betreuungsbehelfes/ Lernbehelfes für Kindergartenkinder zum Thema „Wald“, Produktion eines Werbeträgers für die Zweisprachigkeit (in Form von Tassen mit dem Aufdruck der jeweiligen zweisprachigen Ortstafel aus sechs kroatisch-zweisprachigen Gemeinden

Zu Frage 17:

- *Welche Förderungen, aufgeschlüsselt nach Jahr und Betrag, hat das Präsidium der SPÖ-Mandatare kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden seit der Existenz von Volksgruppenförderungen bislang erhalten?*

Der Vereinsregisterauszug weist zum Verein „Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden“ das Entstehungsdatum 12.1.1977 aus. Zu den nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselten Förderungen seit der Vereinsexistenz verweise ich auf die dem Nationalrat jeweils übermittelten Förderungsberichte.

Zu Frage 18:

- *Hat das Präsidium der SPÖ-Mandatare auch für 2015 ein Ansuchen auf Förderung aus dem Topf der kroatischen Volksgruppen gestellt und wenn ja, in welcher Höhe?*

Es liegt ein Förderungsersuchen des Vereins „Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden“ für 2015 in Höhe von € 25.000 als Zuschuss aufgrund des Volksgruppengesetzes vor.

Zu Frage 19:

- *Was waren die „volksgruppenfördernden“ Maßnahmen dieses Präsidiums, für die 2011, 2012 bzw. 2013 das Geld verwendet wurde?*

Die volksgruppenfördernden Maßnahmen waren: Stärkung der Publizität und Funktionalität der Volksgruppensprache; positiver Beitrag zur Bewusstseinsbildung betreffend die gelebte Zweisprachigkeit in den kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden; Erstellung von volksgruppensprachigen Betreuungs- und Lernbehelfen zur Unterstützung eines möglichst früh eintretenden Volksgruppenspracherwerbs.

Zu Frage 21:

- *Wie wurde die Verwendung der Gelder für SPÖ-PolitikerInnen evaluiert und was ergab die Evaluierung?*

Die aus der Volksgruppenförderung erstellten Produkte wurden in Augenschein genommen und mit Erfahrungsberichten von Volksgruppenbeiratsmitgliedern verglichen.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Inwiefern entspricht das „Präsidium der SPÖ-Mandatare kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden“ der in §9 Abs. 2 VoGrG vorgesehenen Rechtsform (Verein, Stiftung, Fonds)?*
- *Sind die SPÖ-MandatarInnen des o.g. Präsidiums eine Volksgruppenorganisation?*
- *Welche Rechtsform hat das „Präsidium der SPÖ-Mandatare kroatischer und gemischtsprachiger Gemeinden“?*

Der Verein „Präsidium der SPÖ-Mandatare aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden“ ist eine Volksgruppenorganisation im Sinne des § 9 Abs. 2 Volksgruppengesetz.

Zu Frage 25:

- *Welche SPÖ-MandatarInnen sind Mitglieder in der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“, die 2011-2013 eine Förderung von insgesamt 4.500 € aus den slowenischen Volksgruppengeldern nach dem VoGrG erhielt?*

Dem Vereinsregisterauszug zum „Verein Österreichische Volksgruppen in der SPÖ/ Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ“ sind die organschaftlichen Vertre-

terInnen des Vereins zu entnehmen.

Zu Frage 26:

- *Wofür genau erhielt die „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“ zwischen 2011 und 2013 Zuwendungen aus der slowenischen Volksgruppenförderung in der Höhe von 4.500 €?*

Der Verein „Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ“ erhielt jeweils aufgrund der Empfehlung des Volksgruppenbeirates für die slowenische Volkgruppe folgende Volksgruppenförderung:

- 2011: € 2.000 für die Herausgabe der jährlich einmal erscheinenden zweisprachigen Zeitschrift „Zusammenleben – Sožitje“
- 2012: € 1.500 für die Herausgabe der jährlich einmal erscheinenden zweisprachigen Zeitschrift „Zusammenleben – Sožitje“
- 2013: € 1.000 für die Herausgabe der jährlich einmal erscheinenden zweisprachigen Zeitschrift „Zusammenleben – Sožitje“

Zu Frage 27:

- *Welche Förderungen, nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt, hat die „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“ seit der Existenz von Volksgruppenförderungen bislang erhalten?*

Dem Vereinsregisterauszug ist das Entstehungsdatum des Vereins „Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ“ 17. Jänner 1992 zu entnehmen. Zu den nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselten Förderungen seit der Vereinsexistenz ist auf die dem Nationalrat jeweils übermittelten Förderungsberichte zu verweisen.

Zu Frage 28:

- *Hat die „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“ auch für 2015 ein Ansuchen auf Förderung aus dem Topf der slowenischen Volksgruppen gestellt und wenn ja, in welcher Höhe?*

Es liegt ein Förderungsersuchen des Vereins „Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ“ für das Jahr 2015 in Höhe von € 1.500 als Zuschuss aufgrund des Volksgruppengesetzes vor.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *Was waren die „volksgruppenfördernden“ Maßnahmen dieser Arbeitsgemeinschaft 2011, 2012 bzw. 2013, für die das Geld verwendet wurde?*
- *Welche „volksgruppenfördernden“ Maßnahmen wurden ausschließlich (ohne Kooperation mit anderen Volksgruppenorganisationen) von der „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“ durchgeführt?*
- *Wie wurde die Verwendung der Gelder für die „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“ evaluiert und was ergab die Evaluierung?*

Das Anliegen der Vereinszeitschrift ist der interkulturelle Dialog, Verständnis, Toleranz und Akzeptanz über alle Bevölkerungsgruppen insbes. Kärntens. Die Zeitschrift wurde in Augenschein genommen und einschlägige Berichte von Volksgruppenbeiratsmitgliedern mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Zu den Fragen 32 bis 34:

- *Inwiefern entspricht die „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“ der in §9 Abs. 2 VoGrG vorgesehenen Rechtsform (Verein, Stiftung, Fonds)?*
- *Sind die SPÖ-MandatarInnen der o.g. Arbeitsgemeinschaft eine Volksgruppenorganisation?*
- *Welche Rechtsform hat die „Arbeitsgemeinschaft österreichischer Volksgruppen in der SPÖ“?*

Der Verein „Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ“ ist eine Volksgruppenorganisation im Sinne des § 9 Abs. 2 Volksgruppengesetz.

Zu Frage 35:

- *Welche KommunalpolitikerInnen bilden die sogenannte „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland“, die 2011-2013 eine Förderung von insgesamt 179.000 € aus den kroatischen Volksgruppengeldern nach dem VoGrG erhielt?*

Dem Vereinsregisterauszug zum Verein „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarova u Gradišću)“ sind die organschaftlichen VertreterInnen zu entnehmen.

Zu Frage 36:

- *Wofür genau erhielt die „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland“ zwischen 2011 und 2013 Zuwendungen aus der kroatischen Volksgruppenförderung in der Höhe von 179.000 €?*

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarov u Gradišću)“ erhielt jeweils aufgrund der Empfehlung des Volksgruppenbeirates für die kroatische Volkgruppe folgende Volksgruppenförderung:

- 2011: € 60.000 für Strukturkosten, die Herausgabe des ortsspezifischen burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen Informationsblattes „Moje selo“, die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Veranstaltung des Kulturzyklus „Naš zavičaj“, die im Rahmen der Regional Konferenzen stattfindenden volksgruppenspezifischen Fortbildungsveranstaltungen (insb. für burgenlandkroatische KommunalpolitikerInnen, Amtmännern, KindergartenpädagogInnen, die Herausgabe der Playback-Doppel-CD/DVD mit burgenländischkroatisch-zweisprachigen Liedtexten und die Veranstaltung des burgenländischkroatisch-zweisprachige Rock-Pop-Festivals „HRVAT 2011“, für die Erstellung burgenländischkroatisch-zweisprachiger Glückwunschplakate und Glückwunschkillets.
- 2012: € 60.000 für Strukturkosten, die Herausgabe des ortsspezifischen burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen Informationsblattes „Moje selo“, die burgenländischkroatisch- oder zweisprachige Veranstaltung in Neuberg im Rahmen des Kulturzyklus „Naš zavičaj“.
- 2013: € 59.000 für Strukturkosten, die Veranstaltung des burgenländischkroatisch-zweisprachige Rock-Pop-Festivals „HRVAT 2013“, die Herausgabe des ortsspezifischen burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen Informationsblattes „Moje selo“, den burgenländischkroatisch- oder zweisprachigen im Rahmen des Kulturzyklus „Naš zavičaj“ stattfindenden Kulturabend in Güttenbach, der im Rahmen des Kulturzyklus „Naš zavičaj“ stattfindende Kulturabend in Kroatisch Geresdorf, die Veranstaltung einer Regionalkonferenz in Großwarasdorf.

Zu Frage 37:

- *Welche Förderungen, nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt, hat die „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland“ seit der Existenz von Volksgruppenförderungen bislang erhalten?*

Der Vereinsregisterauszug zum Verein „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarov u Gradišću)“ enthält das Entstehungsdatum 10.4.1986. Hinsichtlich der nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselten Förderungen seit der Vereinsexistenz ist auf die dem Nati-

onalrat jeweils übermittelten Förderungsberichte zu verweisen.

Zu Frage 38:

- *Hat die „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland“ auch für 2015 ein Ansuchen auf Förderung aus dem Topf der kroatischen Volksgruppen gestellt und wenn ja, in welcher Höhe?*

Es liegt ein Förderungersuchen des Vereins „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarov u Gradišću)“ für das Jahr 2015 in Höhe von € 66.000 als Zuschuss aufgrund des Volksgruppengesetzes vor.

Zu den Fragen 39 bis 41:

- *Was waren die „volksgruppenfördernden“ Maßnahmen dieser Arbeitsgemeinschaft 2011, 2012 bzw. 2013, für die das Geld verwendet wurde?*
- *Welche „volksgruppenfördernden“ Maßnahmen wurden ausschließlich (ohne Kooperation mit anderen Volksgruppenorganisationen) von der „Arbeitsgemeinschaft kroatischer KommunalpolitikerInnen im Burgenland“ durchgeführt?*
- *Wie wurde die Verwendung dieser Gelder für ÖVP-Kommunalpolitiker am Ende des Förderjahres 2013 evaluiert und was ergab die Evaluierung?*

Die Maßnahmen dienten dem Erhalt von Volksgruppensprache und Volksgruppenkultur. Die vom geförderten Verein erstellten Produkte wurden in Augenschein genommen und Rückmeldungen von Volksgruppenbeiratsmitgliedern mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Zu den Fragen 42 bis 44:

- *Inwiefern entspricht die „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland“ der in §9 Abs. 2 VoGrG vorgesehenen Rechtsform (Verein, Stiftung, Fonds)?*
- *Sind die ÖVP-MandatarInnen der o.g. Arbeitsgemeinschaft eine Volksgruppenorganisation?*
- *Welche Rechtsform hat die „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland“?*

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarov u Gradišću)“ ist eine Volksgruppenorganisation im Sinne des § 9 Abs. 2 Volksgruppengesetz.

Zu Frage 45:

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in Zukunft zu keiner Förderung parteinaher Vereine nach dem VoGrG mehr kommt?*

Die Förderungswürdigkeit von Volksgruppenorganisationen hängt davon ab, ob ihre förderbeantragten Maßnahmen und Aktivitäten den Zielsetzungen des Volksgruppengesetzes entsprechen. Dies war und ist bei den in der Anfrage genannten Einrichtungen der Fall. Auch der Rechnungshof hatte in der Vergangenheit sowohl den Verein „Präsidium der SPÖ-Mandatäre aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden“ als auch den Verein „Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarova u Gradišću)“ geprüft und die Tätigkeit jener Vereine, deren Mitglieder eine bestimmte politische Orientierung erkennen lassen, nicht kritisiert, solange das Vereinsangebot allen zugänglich ist.

Zu Frage 46:

- *Weshalb erfolgt bisweilen eine Zuweisung zweier separater Volksgruppenförderungen an denselben Fördernehmer im selben Förderjahr, wie z.B. an den Kroatischer Presseverein (2012 eine Zuweisung mit 103.700 € und eine weitere Zuweisung mit 39.500 €)?*

Die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) sehen in § 43 vor, dass die Auszahlung der Förderung nur insoweit und nicht eher vorgenommen wird, als sie zur Leistung fälliger Zahlungen durch die Förderungsnehmerin oder den Förderungsnehmer für die geförderte Leistung entsprechend dem Förderungszweck benötigt wird.

Auch der Umstand, dass häufig mit einem Förderantrag mehrere Projekte förderbeantragt sind, aber noch nicht alle Projekte zuteilungsreif scheinen, kann dazu führen, dass nicht nur ein Gesamtförderangebot ergeht, sondern zeitlich versetzt anfallsbedingt mehrere Förderangebote erfolgen.

Zu Frage 47:

- *Wie hoch ist die Inflation der Volksgruppenförderung, die aufgrund der Nichtanpassung seit zwanzig Jahren fortschreitet, in Prozent und Euro?*

Eine „Inflation der Volksgruppenförderung“ gibt es nicht. Sollte der Verbraucher-

preisindex gemeint sein, so hat sich dieser von Jänner 1995 bis Mai 2015 um 45,9% verändert.


Zu Frage 48:

- *Sind seitens des Bundeskanzleramts sogenannte "One-Stop, One-Shop Verfahren" angedacht, um die Bewerbung um Fördermittel und Vergabe von für Volksgruppenvereine einfacher und transparenter zu machen?*

Die Abläufe sind im Wesentlichen durch das Volksgruppengesetz und die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) vorgegeben. Darüber hinaus sind bestimmte Abläufe bereits zentralisiert (z.B. Transparenzportal, Einlauf der Förderungsanträge, z.T. standardisierte Antragsformulare und zentralisierte Förderabrechnung).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	PdohBqoVTuh24Uwo4ZBv38t3ubLzenIvy5KtNV/tWJ7i71YDSjfvITRYcDc7NHZ5XCY RG6Qb5Z9I0KZZ+Ve6iYqq0Q1JIFTtM69elxJ88nEyDVdE3X755y1heTp6OSXuyw0X92 RrP50n8rkzD8ebSLxHgbml6k6wFv/zBiNqMVKVRt3AFoHBKzKXcVl+pX7SCljqCsV08 GWMouubOHd+DMwSHNo/wqMr+45zO8qNuHH2854dW3lrUAhUujup2zikzfCSmNXY9W+n /UwWQVFp2iuRfZ7hBH/VgB0W0E3punn4ZYciFzdAXnIV+IXGXn1Q5vC7ul1tTRVPHmk rQuC5qw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskkanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-03T15:06:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	